

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.

Pränumerationspreis
vierteljährlich 40 Pfg., durch die Post
60 Pfg. — Einzelne Nummern 6 Pfg.

Insertions-Gebühren

8 Pfennige für die Spalten-Zeile
(Bourgeois) oder deren Raum.

Frankensteiner

Kreis-Blatt.

Ausgegeben Sonnabend, den 14. Januar.

Inserate

sind bis Dienstag und Freitag
Vormittags 10 Uhr in der
Buch- und Papierhandlung
von S. Lonsky abzugeben.

Abonnements

werden ebendasselbst angenommen.

(14720. 13. Januar.) Auf Grund
des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten
des Wildes vom 26. Februar 1870 und
des § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom
1. August 1883 wird für den Umfang des
Regierungsbezirks Breslau der Beginn der
Schonzeit für Hasen, Auer-, Birz- und Fa-
janenhennen auf

Mittwoch, d. 18. Jan. 1893

hiermit festgesetzt.

Breslau, den 10. Dezember 1892.

Der Bezirks-Ausschuß.

gez. Frhr. von Junder.

(IVa. 259. 12. Januar.) Die mit
Einreichung der Berichte über die im Jahre
1892 vorgenommenen polizeilichen Maas-
und Gewichtsrevisionen noch rückständigen
Amtsverwaltungen werden an die umgehende
Erledigung unter Hinweis auf meine Kreis-
blattverfügung vom 9. September pr. —
J.-Nr. IVa. 9423, Stück 74 — hierdurch
erinnert, wobei ich noch bemerke, daß, falls
bei der Revision thatsächlich Unregelmäßig-
keiten entdeckt worden sind, die Contraven-
tionsfälle in einer Nachweisung nach dem
in der technischen Anleitung Seite 9 Nr. 11
vorgeschriebenen Schema zusammenzu-
stellen sind, und daß in jedem Falle die
Zahl der überhaupt revidirten Gewerbetrei-
benden anzugeben ist. Erledigung erwarte
ich binnen bestimmt 8 Tagen.

(III. 258. 10. Januar.) Der Magi-
strat in Wartha, sowie die Gutsvorstände
in Altaltmannsdorf, Grochau, Peterwitz,
Schönwalde, Stolz und Tarnau und die
Gemeindevorstände in Altaltmannsdorf,
Follmersdorf, Heinersdorf, Herzogswalde,
Peterwitz, Pilz, Raschgrund, Schönwalde,
Tarnau und Wiltzsch werden an die um-
gehende Einreichung der Viehzählungs-
Listen hierdurch erinnert. **Frift 3 Tage.**

(IV a. 13819.) 30. Dezember 1892. In
Abänderung meiner Kreisblatt-Verfügung vom
29. October cr. — Stück 88. J. Nr. VI a
11702 — Abs. 4 wird hierdurch bestimmt
daß im Polizeibezirk der Stadt Wartha außer
an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnach-
ten, dem ersten Sonntag im April, dem ersten
Sonntag im October und dem 5. Sonntag
nach Oftern jeden Jahres noch an jedem
letzten Sonntag im September der Gewerbe-
trieb in offenen Verkaufsstätten und die
Beschäftigung von Gehülften, Lehrlingen und

Arbeitern in allen Zweigen des Handelsgewerbes
außer der gesetzlich freigegebenen 5 stündigen
Beschäftigungszeit noch von 3 — 7 Uhr Nach-
mittags stattfinden darf.

Der königliche Landrath.
Geheimer Regierungsrath. Held.

Stechbriefs-Erledigung.

Glag, den 10. Januar 1893. Der
hinter dem Müllergesellen Emanuel Hein-
rich Kluger aus Patschkau am 6. Dezbr.
1890 diesseits erlassene Stechbrief ist erle-
digt. Aktenzeichen IV. J. 405—90.

Der Erste Staatsanwalt.**Stechbriefs-Erledigung.**

Glag, den 10. Januar 1893. Der
hinter dem Dienstknecht Ernst Bittner aus
Kunzendorf bei Landeck, geb. daselbst am 8.
August 1873, am 19. August 1889 dies-
seits erlassene Stechbrief ist erledigt. —

Aktenzeichen IV. J. 275—89.

Der Erste Staatsanwalt.

Frankenstein, den 23. September 1892. Am
22 d. M. ist dem Tischlermstr. Joseph Ritsche
hier ein schwarzer hochhaariger mittelgroßer Hund
mit weißen Vorderfüßen im Werthe von 5 Mk.
gestohlen worden.

Des Diebstahls dringend verdächtig ist ein
Mann, ungefähr 40 Jahr alt, mittelgroß, mit
blondem Schnurrbart und bekleidet mit grauem
Jaquet, grauen Hosen und schwarzem steifem
Fülzhat, welcher an diesem Tage mit dem qu.
Hunde gesehen worden ist.

Jeder, der über den Dieb oder den Ver-
bleib des gestohlenen Hundes etwas anzugeben
vermag, wird ersucht, sich bald bei dem Unter-
zeichneten zu melden.

Der Hund hat sich nach circa 2 monat-
licher Abwesenheit mit einem fremden Halsbande
beim Tischlermstr. Ritsche hier wieder eingefunden.

Es liegt die Vermuthung nahe, daß der
Hund in der Umgegend der Stadt vom Diebe
festgehalten und vielleicht in Folge der dies-
seitigen Bekanntmachungen wieder los gelassen ist.

Der Königl. Amtsanwalt.**Hahn.**

Berlin, W. 5. Januar 1893. Von jetzt ab
können Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht
bis 3 kg nach Windhoek (Deutsch-Südwest-Afrika)
auf dem Wege über Hamburg und England ver-
sandt werden.

Die Postpakete müssen frankirt werden.
Die Lage beträgt einheitlich 5,50 Mk. für jedes
Paket.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen
die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.
Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Glag, den 6. Januar 1893. Zur
Prüfung für Hufschmiede vor der Kommissi-
on in Glag wird hiermit Termin in der
Thiele'schen Schmiede anberaumt auf

Freitag, den 17. März cr.
Vormittags 10 Uhr.

Meldungen hierzu sind bis zum 10.
Februar cr. unter Einreichung eines Ge-
burtsscheines und etwaiger Zeugnisse über
die erlangte technische Ausbildung, sowie
unter Einreichung der Prüfungsgebühren
im Betrage von 10 Mark bei dem unter-
zeichneten Vorfizenden zu bewirken.

Der Vorsitzende der Königl. Prüfungs-
Kommission für Hufschmiede.

F. Klingenstein, Kgl. Kreisthierarzt.

Bauverdingung.

Die Neudeckung des Wohnhauses auf dem
Förster-Stabliement zu Raschgrund soll nach
Maßgabe der für die Bewerbung um Arbeiten
und Lieferungen im Amtsblatt 1892 Seite 379
bekannt gemachten allgemeinen und besonderen
Bedingungen vom heutigen Tage öffentlich ver-
dingt werden.

Termin zur Eröffnung der mit entsprechen-
der Aufschrift versehenen, versiegelten und fran-
kirten Angebote, welche an den Unterzeichneten
schon vorher, oder spätestens bei Beginn des
Termins zu richten sind, ist auf
Dienstag, den 24. Januar Vorm. 10 Uhr
im Amtstokal des Unterzeichneten anberaumt.

Der Verdingungsanschlag und die Sub-
missionsbedingungen können daselbst eingesehen
werden u. können von dort auch gegen Einsendung
von 50 Pfg. bis zum 21. d. M. bezogen werden.
Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Reichenbach, den 11. Januar 1893.

(86) **Der königliche Baurath.**
Stephany.

In unser Gesellschaftsregister ist heute unter
Nr. 60 die zu Frankenstein unter der Firma
Stoger & Lango bestehende offene Handelsges-
ellschaft mit dem Beifügen eingetragen worden
1. daß dieselbe am 1. Januar 1893 begonnen,
2. daß die Gesellschafter sind
der Müllermeister **Wilhelm Stoger** und
der Mühlenverwalter **Theodor Lango**
beide zu Frankenstein.
Die Vertretungsbefugniß wird gemeinschaft-
lich ausgeübt. (88) J

Frankenstein, den 5. Januar 1893.

Königliches Amtsgericht.